

## Antrag

### der Bundesregierung

#### **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. September 2023 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau irakischer Streit- und Sicherheitskräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS), auch mittels militärischer Ausbildung, gebeten (VN-Dokument S/2014/440).

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission in Irak erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, ausgedrückt im Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 und wurde mit dem Briefwechsel des damaligen irakischen Ministerpräsidenten Mustafa Al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020 erneuert sowie durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021 ergänzt.

Der irakische Ministerpräsident Mohammed Shia Al-Sudani hat sich zuletzt im Januar 2023 anlässlich seines Besuches in Berlin bei Bundeskanzler Olaf Scholz für das deutsche Engagement beim Kampf gegen IS bedankt und Deutschland dazu eingeladen, seine Unterstützung fortzusetzen. Bei dem Besuch von Bundesministerin Annalena Baerbock in Irak im März 2023 bekräftigten Ministerpräsident Mohammed Shia Al-Sudani sowie Außenminister Fouad Hussein diese Einladung erneut. Auch der Präsident der Region Kurdistan-Irak, Nechirvan Barzani, unterstrich zuletzt im Juni 2023 im Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz die fortbestehende Einladung der kurdischen Regionalregierung an die Bundeswehr zur Unterstützung im Kampf gegen IS.

Die über den Fähigkeitsaufbau hinausgehenden Beiträge dienen der Unterstützung Iraks, der internationalen Anti-IS-Koalition und der regionalen Partner in ihrem Kampf gegen IS im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass von IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere durch IS begangen werden.

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle von IS über Gebiete in Irak und Syrien 2019 erfolgreich gebrochen wurde und die Anschlagzahlen von IS grundsätzlich rückläufig sind, dauert der bewaffnete Angriff durch IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt IS einen Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem richtet IS sein Handeln darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. In seinem Kerngebiet führt IS den Kampf mit asymmetrischen Mitteln und Methoden fort und ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die internationale Anti-IS-Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der NATO-Rat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz ist Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz erfolgt hinsichtlich seiner Zielrichtung – der Unterbindung eines völkerrechtswidrigen Angriffs durch IS sowie der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – im Rahmen und nach den Regeln des Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. September 2019 bestätigt, dass der Einsatz gegen den nichtstaatlichen Akteur IS im Rahmen und nach den Regeln des von der Charta der Vereinten Nationen aufgestellten Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit erfolgt.

### 3. Auftrag und Aufgaben

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen IS-Kerngebiets in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag dient dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen, Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen IS zu verhindern.

Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, im Einklang mit dem Völkerrecht und gemäß der Beschlüsse der NATO einen Beitrag zum NATO-Engagement in Irak und zur Operation Inherent Resolve der Anti-IS-Koalition zu leisten. Dies umfasst den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte<sup>1</sup> sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen.

---

<sup>1</sup> Dies schließt Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau von Einheiten und Verbänden der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus. Die Bemühungen um eine strukturelle Reform der irakischen Institutionen zur Eingliederung der PMF in die irakischen Sicherheitsstrukturen mit dem Ziel der effektiven und direkten Kontrolle der PMF-Kräfte durch die irakische Regierung sollen unterstützt werden.

Im Rahmen dieses Auftrags ergeben sich dabei für die Bundeswehr folgende Aufgaben im Rahmen der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve:

- Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
- See- und Luftraumüberwachung;
- Aufklärung und Lagebilderstellung;
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen und für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak;
- Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Stabilisierung im integrierten Ansatz;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren multinationaler Partner, internationaler Organisationen, der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve;
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz-, und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte sowie Alliierte und Partner der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve, dabei gegebenenfalls auch Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben.

Ausschließlich im Rahmen der Operation Inherent Resolve erfolgen die Aufgaben:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die Operation Inherent Resolve.

#### 4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Sicherung und Schutz, gegebenenfalls Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Beratung und Ausbildung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Aufklärung;
- Führungsunterstützung;
- Einsatzunterstützung, einschließlich Transport und Umschlag;
- strategischer und taktischer Lufttransport;
- Luftbetankung.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen, der NATO-Mission in Irak sowie der Operation Inherent Resolve eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung notwendig ist.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2024.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem anwendbaren humanitären Völkerrecht sowie den zwischen Deutschland und Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich Zugang, Stationierung, Versorgung, Einsatzdurchführung und Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen.

Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.

Lufttransport als Unterstützungsleistung für die Operation Inherent Resolve, internationale Organisationen, Alliierte und Partner kann in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.

Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die Operation Inherent Resolve gewonnen und weitergegeben werden, finden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum statt.

Die benannten Einsatzgebiete und diejenigen angrenzenden Räume, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einsatz, insbesondere zwecks Vorausstationierung, Zugang, Versorgung oder in Verbindung mit der Einsatzdurchführung von den Angehörigen des Einsatzkontingents genutzt werden, gelten als Gebiet der besonderen Auslandsverwendung gemäß § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung notwendig ist.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentswechseln und Not-situationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen des Einsatzes kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der NATO-Mission in Irak und der Operation Inherent Resolve teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

#### 9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – werden für den Zeitraum 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 voraussichtlich insgesamt rund 91,6 Millionen Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hier von entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 rund 13,8 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2024 rund 77,8 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2023 und wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

## Begründung

### I. Politische Rahmenbedingungen

Nach Ernennung von Mohammed Shia Al-Sudani zum neuen Premierminister und Latif Rashid zum neuen Staatspräsidenten im Oktober 2022 hat sich die innenpolitische Lage in Irak konsolidiert. Das aktuelle irakische Kabinett umfasst, mit wenigen Ausnahmen, alle wesentlichen politischen Kräfte des Landes. Die neue Regierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Verbesserung von sozialen Dienstleistungen und die Stärkung der Wirtschaft zu ihrem Schwerpunkt gemacht und wirbt aktiv um internationale Investitionen. Im Juni 2023 wurde erstmals seit 2021 wieder ein regulärer Haushalt verabschiedet, der auf insgesamt drei Jahre angelegt ist und ein Zeichen politischer Stabilität und Verlässlichkeit senden soll.

Die neue Regierung ist um gute Beziehungen sowohl zu westlichen Staaten als auch zu regionalen Partnern bemüht. Die Ausrichtung der sog. „Bagdad-II-Konferenz“ im Dezember 2022 gemeinsam mit Jordanien und Frankreich in Amman spiegelt die Bemühungen der Regierung, regionalen Dialog zu fördern und relevante Kräfte einzubinden. Zudem setzt Irak seine enge, aber innenpolitisch teils kontrovers wahrgenommene Partnerschaft mit den USA fort. Zuletzt haben sich Irak und die USA im August 2023 im Rahmen eines gemeinsamen Sicherheitsdialogs zu ihrer langfristigen militärischen Zusammenarbeit bekannt. Enge Beziehungen pflegt die irakische Regierung auch weiterhin mit Iran, das unverändert auch über schiitische Milizen Einfluss auf die irakische Innenpolitik ausübt. Ungeachtet dessen griff Iran zwischen September und November 2022 wiederholt Ziele in der Region Kurdistan-Irak (RKI) an mit der Begründung, dass die Proteste in Iran grenzüberschreitend von iranisch-kurdischen Exil-oppositionellen Gruppierungen befördert würden. Trotz einer am 19. März 2023 unterzeichneten Verständigung zwischen beiden Ländern drohte Iran im Juni erneut mit militärischem Vorgehen in der RKI, sofern die irakischen Sicherheitskräfte nicht entschiedener gegen die genannten Gruppierungen vorgehen. Die türkische Militäroperation zur Bekämpfung der Terrororganisation PKK in Nordirak wurde im Mandatszeitraum fortgesetzt, und zuletzt – wie auch in den Vorjahren jahreszeitlich bedingt – im Sommer 2023 intensiviert.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion in Irak bleibt eine Herausforderung. Zwar unternahm die irakische Regierung verstärkte Bemühungen in Bezug auf die Aufarbeitung der Verbrechen der Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS), etwa durch Überlegungen, die Verfolgung von IS-Verbrechen gesetzlich explizit zu verankern. Allerdings bleibt insbesondere die Herausforderung bestehen, nachhaltige Lösungen für die rund 1,2 Millionen verbleibenden Binnengeflüchteten umzusetzen. Dies gilt auch für die jesidische Gemeinschaft, deren langfristiger Rückkehr in ihr Heimatgebiet in Sinjar die weiterhin ausstehende Umsetzung des Sinjar-Abkommens zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der kurdischen Regionalregierung in Erbil im Wege steht. Auch wenn seit der Regierungsbildung im Oktober 2022 eine leichte Verbesserung der Beziehungen zwischen Bagdad und Erbil zu beobachten war, bleibt eine nachhaltige Annäherung zwischen Regional- und Zentralregierung eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie nachhaltige Erfolge im Kampf gegen IS.

Der IS bleibt weiterhin territorial eingehegt, nutzt aber die teils unklare Sicherheitsverantwortung in den umstrittenen Gebieten zwischen Zentralirak und der RKI, um sich Rückzugsräume zu sichern. Seit Anfang 2023 ist eine Verringerung der Anschlagzahlen zu beobachten; zudem haben die irakischen Sicherheitskräfte ihr Vorgehen gegen verbleibende IS-Strukturen intensiviert. Nichtsdestotrotz führt IS den Kampf mit asymmetrischen Mitteln und Methoden fort und ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben. Die IS-Anschläge richteten sich besonders gegen irakische Sicherheitskräfte, einschließlich kurdischer Peschmerga. Auch im Nordosten Syriens bleiben IS-Strukturen bestehen und aktiv, die teils grenzüberschreitend zwischen Syrien und Irak agieren.

Gleichzeitig werden derzeit die Konturen mittelfristiger Herausforderungen deutlicher. Irak engagierte sich im zurückliegenden Mandatszeitraum weiterhin bei der Rückführung von – teils mutmaßlich mit IS-affilierten – irakischen Staatsangehörigen aus Flüchtlingscamps und Haftanstalten in Nordostsyrien, insbesondere aus dem Lager Al Hol. Deren Reintegration stellt einen wichtigen, aber komplexen Schritt dar, der seitens der irakischen Regierung aus sicherheitlicher und gesellschaftlicher Perspektive eng begleitet werden muss, um etwaige hieraus entstehende Risiken zu minimieren.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Irak erfuhren in den letzten Monaten eine neue Dynamik. So besuchte der irakische Premierminister Mohammed Shia Al-Sudani auf Einladung von Bundeskanzler Olaf

Scholz im Januar 2023 Berlin. Anlässlich des Besuchs einigten sich die beiden Regierungschefs auf ein Arbeitsprogramm in wirtschaftlichen und politischen Fragen. Premierminister Al-Sudani unterstrich dabei, dass das deutsche Engagement in Irak im Rahmen der NATO-Mission in Irak (NMI) und der Operation Inherent Resolve (OIR) nach wie vor willkommen und erwünscht ist. Dies bekräftigten Premierminister Al-Sudani und Außenminister Fouad Hussein sowie RKI-Präsident Nechirvan Barzani und RKI-Premierminister Masrour Barzani gegenüber Bundesministerin Annalena Baerbock bei deren Reise nach Irak im März 2023.

Das deutsche Engagement in Irak hat eine konkrete bündnispolitische und multilaterale Komponente. Gemeinsam mit engen Alliierten und Partnern, darunter auch Irak, trägt Deutschland dazu bei, die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte im Kampf gegen IS nachhaltig zu verankern und Stabilität, Sicherheit und Versöhnung in Irak zu konsolidieren und zu fördern. Mit eng koordinierten militärischen und zivilen Maßnahmen wird so dem Wiedererstarken von IS nachhaltig entgegengewirkt.

## II. Rolle des militärischen Beitrags

Der Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen IS und zur Stabilisierung Iraks umfasst weiterhin die Beteiligung an den komplementären internationalen militärischen Einsätzen NMI und OIR. Ziel des Einsatzes bleibt, die bisherigen Erfolge im Kampf gegen IS abzusichern und die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte (Iraqi Security Forces – ISF) zu befähigen, die Sicherheit im Land eigenständig gewährleisten zu können und so aufzustellen, dass von irakischem Boden keine Bedrohung für die internationale Sicherheit durch IS ausgeht. Das Engagement Deutschlands ist und wird auch in Zukunft am irakischen Bedarf ausgerichtet und auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung erfolgen.

Die NMI bleibt eine ausschließliche Beratungsmission ohne Kampfauftrag. Der deutsche Beitrag zu NMI ist im zurückliegenden Mandatszeitraum von ca. 15 auf ca. 30 Soldatinnen und Soldaten angewachsen, die zur Stärkung des irakischen Sicherheitssektors durch Fähigkeitsaufbau auf strategisch-institutioneller Ebene sowie der Umsetzung der Sicherheitssektorreform beitragen. Deutschland nimmt mit der Gestellung des Director Training Development Division weiterhin eine der Führungspositionen der Mission ein. Die NMI soll gemäß NATO-Planungen mittelfristig entlang des irakischen Bedarfs weiter aufwachsen, u. a. wird eine Ausweitung der Beratung auf das irakische Innenministerium angestrebt. Diese Entwicklung begleitet Deutschland auf den verschiedenen Ebenen der NATO.

Der deutsche Beitrag zu OIR im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition umfasst weiterhin die Bereitstellung der Fähigkeit Luftbetankung- und transport für internationale Partner. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr im nordirakischen Erbil einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der ISF durch die Besetzung von Dienstposten im sogenannten „Joint Operational Command Advisory Team North“, das kurdische Sicherheitskräfte auf operativer Ebene berät. Der deutsche Teilkontingentsführer in Nordirak ist Mitglied der sogenannten „Multinational Advisory Group“, die das Ministerium für Peschmerga-Angelegenheiten bei der Umsetzung von Reformen berät. Im deutschen Feldlager in Erbil sind zudem Kräfte von OIR-Partnerländern untergebracht, die sich auf die deutsche Infrastruktur abstützen. Darüber hinaus bleibt ein Chirurgenteam der Bundeswehr auch im kommenden Mandatszeitraum in die internationale Sanitätsversorgung am Standort Erbil eingebunden.

Die Unterstützung der Anti-IS-Koalition durch NATO AWACS ist infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und einer damit einhergehenden Umpriorisierung aktuell weiter ausgesetzt. Dennoch bleibt die Aufgabe Teil des nationalen Mandats, um für den Fall der Wiederaufnahme mandatsrechtlich vorbereitet zu sein.

Die operativen Anpassungen, die der Überprüfungsbericht zum Einsatz aus dem September 2022 (Bundestagsdrucksache 20/3885) für die deutsche Beteiligung an OIR empfohlen hat, wurden im vergangenen Mandatszeitraum umgesetzt oder in die Wege geleitet. Der operative Mehrwert der deutschen Kräfte in Erbil wurde im vergangenen Mandatszeitraum insbesondere durch die Entsendung temporärer mobiler Beratungsteams gesteigert. Die angestrebte temporäre Nutzung des Airbus A330 MRTT anstelle des gegenwärtig eingesetzten A400M soll den deutschen Beitrag zur Luftbetankung flexibilisieren und dadurch auch die A400M-Flotte entlasten.

Wie bereits im Rahmen der letzten Mandatsverlängerung angekündigt, wird der operationelle Betrieb des Luftraumüberwachungsradars zum 31. Oktober 2023 aufgrund Regenerationsbedarfs beendet. Dies wurde frühzeitig gegenüber OIR angezeigt. Unabhängig davon wurde zwischenzeitlich ein irakisches Luftraumüberwachungsradar in räumlicher Nähe zum deutschen Luftraumüberwachungsradar stationiert, das nun zur Radarabdeckung in der Region beiträgt.

Neben dem direkten militärischen Mehrwert im Rahmen von OIR hat die deutsche militärische Präsenz in Nordirak auch einen sicherheitspolitischen Mehrwert für die deutschen bilateralen Beziehungen zu Irak sowie der

kurdischen Regionalregierung in Erbil. Eine Verbesserung der innerirakischen Kooperation zwischen den ISF und den kurdischen Sicherheitskräften ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von IS, insbesondere entlang der sogenannten „Kurdish Coordination Line“ in den umstrittenen Gebieten zwischen Zentralirak und der RKI. Das Engagement der Bundeswehr im Rahmen von OIR trägt zu einer Verbesserung dieser innerirakischen Kooperation bei.

Die Bundeswehr konnte gemeinsam mit ihren internationalen Partnern zur Unterstützung Iraks im Kampf gegen IS in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte erreichen, die sich unter anderem in der steigenden Befähigung der ISF sowie der sinkenden Zahl von IS-Anschlägen in Irak zeigen. Eine Fortsetzung des deutschen militärischen Engagements, stets ausgerichtet an den irakischen Bedarfen, ist jedoch weiterhin notwendig, um das Ziel der umfassenden Wahrnehmung der Sicherheitsverantwortung durch Irak zu erreichen.

### III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Im Sinne der integrierten Sicherheit greifen das militärische Engagement der Bundeswehr und das umfangreiche politische und zivile Engagement der Bundesregierung weiterhin eng ineinander. In Gesprächen mit der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung, Militär und Zivilgesellschaft wird der Wunsch nach Kontinuität des deutschen Engagements immer wieder betont und die deutschen Beiträge wertgeschätzt.

Seit 2013 hat Deutschland mehr als 3,4 Mrd. Euro für die Unterstützung Iraks zur Verfügung gestellt und ist zweitgrößter ziviler Geber. Als Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Stabilisierung der Anti-IS-Koalition sowie der Task Force Stabilisierung in Bagdad setzt sich Deutschland auch in besonderem Maße für ziviles Anti-IS-Engagement ein. An der GSVP-Beratungsmission EUAM Iraq zur Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor (seit 2017) beteiligt sich Deutschland mit Polizistinnen und Polizisten sowie zivilen Expertinnen und Experten und fördert im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung Projekte zur Ausbildung der irakischen Polizei und zum Kapazitätsaufbau im Bereich Katastrophenschutz.

Zudem unterstützt Deutschland Deradikalisierung und Reintegration von Binnenvertriebenen und Rückkehrenden sowie die Aufarbeitung von IS-Verbrechen einschließlich psychosozialer Unterstützung für Überlebende. Ein Großteil der Menschen, die vertrieben worden waren, konnten in ihre Heimatgemeinden zurückkehren. Dies war auch dank des umfassenden deutschen Engagements möglich. Zudem leistete das Auswärtige Amt 2022 rund 54,5 Mio. Euro Unterstützung für humanitäre Hilfe; das aktuell laufende Gesamtportfolio des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beläuft sich auf rund 1,1 Mrd. Euro. Angesichts sinkender Bedarfe läuft die deutsche humanitäre und Übergangshilfe langsam aus. Künftige Unterstützung wird sich insbesondere auf die nachhaltige Stabilisierung befreiter Gebiete und Aufarbeitung der IS-Schreckensherrschaft beziehen, sowie Schlüsselsektoren in den Blick nehmen, etwa die destabilisierenden Folgen des Klimawandels. Auch die Entwicklungszusammenarbeit wird sich perspektivisch stärker auf einzelne Themen konzentrieren, darunter die Diversifizierung der Wirtschaft, Ausbildung und Jobs für die junge Bevölkerung, den Klimawandel sowie die Transformation der Wirtschaft und des Energiesektors.

Mit Blick auf IS-Aktivitäten in Syrien unterstützt die Bundesregierung in Abstimmung mit internationalen Partnern der Anti-IS-Koalition auch in IS-befreiten Gebieten im Nordosten Syriens umfangreiche zivile Maßnahmen im Bereich des stabilisierungspolitischen Post-IS-Engagements (seit 2017 rund 150 Mio. Euro, AA-Stabilisierung), um die erreichten Erfolge zu sichern und ein Wiedererstarken von IS nachhaltig zu verhindern.